

Wer bekommt den Salzburger Familienpass?

- Der Familienpass gilt für Familien, Lebensgemeinschaften oder Alleinerziehende und deren Kinder und Pflegekinder bis zum 19. Lebensjahr, für die Familienbeihilfe bezogen wird. Die im Familienpass eingetragenen Personen müssen mit dem/der AntragstellerIn im gemeinsamen Haushalt leben.
- Sonderregelungen:
"Besuchsväter" - "Besuchsmütter"
"Besuchsväter" oder "Besuchsmütter" können sich einen Familienpass ausstellen lassen, wenn sie ein Besuchsrecht nachweisen (zB. durch Gerichtsbeschluss, eine Vereinbarung im Rahmen einer einvernehmlichen Scheidung oder durch eine zwischen den Eltern bzw. vor dem Jugendamt abgeschlossene Vereinbarung)
Tageseltern
Tageseltern können bei Vorlage einer Tagesmutterbewilligung einen Familienpass für ihre Tageskinder erhalten. Bei einem Wechsel der Tageskinder müssen die Daten korrigiert werden.
Großeltern
Großeltern können sich gemeinsam mit ihren Enkelkindern einen Familienpass ausstellen lassen, unabhängig von einem gemeinsamen Haushalt. Als Adresse gilt der Wohnsitz der Großeltern.
- Die Familie muss den Wohnsitz im Land Salzburg haben.

Wie bekommen Sie den Salzburger Familienpass?

- Die Ausstellung des Familienpasses erfolgt für die Familien kostenlos und unbürokratisch im Gemeindeamt, Zimmer 3, oder einfach mit dem unten stehenden Formular.
- Der Familienpass ist nach der Ausstellung drei Jahre gültig. Änderungen in den Voraussetzungen, etwa Wegfall der Familienbeihilfe für ein Kind, müssen Sie beim Bürgerservice bitte umgehend melden.

Wann gibt es eine Ermäßigung?

- Die Ermäßigungen des Salzburger Familienpasses kommen nur dann zum Tragen, wenn mindestens ein Erwachsener (Eltern, Pflegeeltern, Großeltern, Tageseltern) mit einem Kind ein im Familienpass integriertes Freizeitangebot in Anspruch nimmt.
- Sie weisen dem Familienpass-Partner, z.B. einer in der Broschüre angeführten Schiliftgesellschaft, einem Bad oder Museum den Familienpass vor und erhalten die Ermäßigung.
- Die Familienpass-Partner sind durch das Familienpass-Logo gekennzeichnet. Die Gewährung der Ermäßigung liegt im Ermessen des jeweiligen Familienpass-Partners.
- Die Preisnachlässe bei den einzelnen Einrichtungen sind unterschiedlich gestaltet. Nähere Auskünfte erhalten sie durch die Familienpass-Partner oder die Familienpass-Broschüre, welche im Gemeindeamt aufliegt.